

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

14 (14.1.1822)

Beilage zu Nr. 14

der

Karlsruher Zeitung

U e b e r s i c h t

des Ganges der meteorologischen Instrumente
vom Herbstäquinoktium bis Wintersolstitium

1 8 2 1.

Mittlerer Stand

	des Barometers	des Thermometers	des Hygrometers
25. bis 27. Sept.	10,40 L. über 27. Z.	12,82 Gr. über 0	61,2 Gr.
28. Sept. bis 2. Okt.	10,28	9,91	60,5
3. bis 7. Okt.	12,02	8,82	58,8
8. bis 12. Okt.	11,62	9,10	62,5
13. bis 17. Okt.	12,17	8,19	63,5
18. bis 22. Okt.	7,84	6,60	65,2
23. bis 27. Okt.	10,99	7,06	65,5
28. Okt. bis 1. Nov.	13,52	4,19	65,5
2. bis 6. Nov.	11,52	7,01	59,5
7. bis 11. Nov.	14,54	1,91	59,2
12. bis 16. Nov.	11,75	7,91	65,0
17. bis 21. Nov.	11,55	9,65	60,5
22. bis 26. Nov.	9,68	7,75	64,5
27. Nov. bis 1. Dez.	10,34	7,67	65,5
2. bis 6. Dez.	11,75	5,54	65,7
7. bis 11. Dez.	13,90	2,81	73,1
12. bis 16. Dez.	14,05	2,55	77,9
17. bis 21. Dez.	6,45	4,56	74,0
überhaupt	11,52	6,89	64,6

Höchster Stand des Barometers: 28 Z. 3,65 L., am 12. Dez. Morgens, bei 3 Gr. über 0, bei 81 Gr. Feuchtigkeit, Nordostwind und starkem Nebel. Tiefster Stand: 27 Z. 2,06 L., am 21. Dez. Morgens, bei 8 Gr. über 0, bei 66 Gr. Feuchtigkeit, Südwestwind und stürmischer Witterung. Veränderung: 1 Z. 1,59 L.

Höchster Stand des Thermometers: 16,5 Gr. über 0, am 27. Sept. Nachmittags, bei 27 Z. 10,89 L. Barometerstand, bei 56 Gr. Feuchtigkeit, Südwestwind und heller angenehmer Witterung. Tiefster

Stand: 1,6 Gr. unter 0, am 10. Nov. Morgens, bei 28 Z. 2,65 L. Barometerstand, bei 60 Gr. Feuchtig-
keit, Nordostwind und dünstiger Atmosphäre. Veränderung 17,9 Gr.

Höchster Stand des Hygrometers: 85 Gr., am 18. Dez. Abends, bei 27 Z. 6,28 L. Barometers-
stand, bei 5,3 Gr. über 0, Südwestwind und vorhergegangenen starken Regen. Tiefster Stand: 50 Gr.,
am 4. Nov. Nachmittags, bei 27 Z. 4,69 L. Barometerstand, bei 11,3 Gr. über 0, Westwind und Regen.
Veränderung: 35 Gr.

Sämmtliche Barometerstände sind auf die Normaltemperatur von 10 Gr. über 0 reduziert. Um die
Vergleichung zu erleichtern, und den Gang des Barometers so deutlich darzustellen, als es nur immer auf
tabellarische Weise geschehen kann, wurde jeder mittlere Stand nicht in Zollen und Linien, sondern in Li-
nien über 27 Zoll ausgedrückt. Unerwartete Resultate nebst einer Charakteristik des ganzen Winters sollen
am Ende desselben mitgetheilt werden.

B.

Karlsruhe. [Brod- und Fourage-Lieferung
betr.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mann-
heim, Schweisingen, Kislau, Bruchsal, Kasatt,
Freiburg und Konstanz, sodann die Lieferung der Fou-
rage in den Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau und
Umgegend, sodann Bruchsal, Freiburg und Kon-
stanz, welche mit Ausgang des laufenden Monats Jan. zu
Ende geht, soll, wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter
schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison gerhebt,
vom 1. Febr. dieses Jahres an, auf 3 oder 6 Monate an den
Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil
übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote
zuletztens bis zum 17. L. M. Jan. verschlossen hierher einzur-
reichen, weil am 18. dieses Monats, Vormittags, die einge-
kommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durch-
aus keine Soumissionen mehr angenommen
werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlage jeder Soumission muß ausdrücklich be-
merkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung
betrifft; die Gebote müssen mit deutlichen Worten und Zah-
len ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Ge-
bote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen
dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, weil keine
Rücksicht darauf genommen wird, mithin solche unnütz und
überflüssig sind, indem sich, außer den bestehenden und be-
kannten Lieferungsbedingungen, welche inzwischen einige Ab-
änderungen erlitten, und Zusätze erhalten haben, auf keine
weitere Konditionen eingelassen wird.

Es wird ferner den Lieferungsliebhabern zur Nachricht be-
merkt, daß, wenn 2 oder mehrere Individuen eine Lieferung
in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der
Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ih-
nen allein mit der Unterschrift N. N. et Kompagnie, indem
eine solche Soumission als ungültig von der Hand gewiesen
wird. Eben so werden keine Offertakorde oder Unterlieferan-
ten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Kon-
tifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Kon-
ditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht
die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung seiner Lieferung
an einen dritteren nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solche
blos gegen Geld, und nicht mehr gegen Früch-
te, begeben wird, monach sich die Soumissionenten zu beneh-
men, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich ge-
gen Geld einzureichen haben.

Die neuen Lieferungsbedingungen können bei den betreffen-
den Stadtkommandantur und dem diesseitigen Ministerial-
sekretariat, wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. Jan. 1822.
Großherzogliches Kriegsministerium,
Schäffer.

Karlsruhe. [Wirthshaus-Versteigerung]
Auf Samstag, den 19. Jan. 1822, Nachmittags 2 Uhr, wird
nunmehr das den Erben der verstorbenen Philipp Jakob Ger-
hard'schen Ehefrau zu Rintheim angehörige zweifelhafte Haus
mit der Schöndwirtschafsgerechtigkeit zum Hirsch, wie solches
schon einmal ausgeschrieben worden ist, in der Behausung
selbst, mit Ratifikationsvorbehalt versteigert; wozu die Liebha-
ber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1821.
Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Heinländer.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] In dem
Keller des Schreinermeisters Schwandt, auf dem Ludwigs-
plaz dahier, werden Mittwoch, den 25. Jan., Vor- und
Nachmittags, folgende gute und rein gehaltene 1821er Wei-
ne öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert wer-
den, als:

Gleichmeller	3 Fuder	2 Ohm.
Burweiler	3	3
Heinfelder	2	9
Rhodter	2	1
Weyerer	2	9
Lugener, Oberl.	2	2
Gümeltinger	2	6
Zeller, rother	1	8

Circa 20 Fuder.

Die Proben werden Tags vorher, Nachmittags von 2 bis
5 Uhr, und am Tage der Versteigerung abgegeben.

Karlsruhe, den 9. Jan. 1822.
Großherzogliches Stadtautorevisorat.
Obermüller.

Karlsruhe. [Versteigerung eines Pava-
gen und zweier Chaisen-Pferde.] Montag, den
21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus
zum Wadischen Hof dahier

1) ein noch junger grüner Pavagen, welcher lachen und ein-
nige Worte deutsch sprechen kann, und

2) ein Paar Chassen-Pferde, Wallachen, 7jährig, hellbraun, englirt, mittler Größe, die Hinterfüße weiß, mit schmalen Blässen,
öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meißbietenden versteigert werden.

Karlsruhe, den 9. Jan. 1822.

Großherzogliches Stadtmündelamt.
Obermüller.

Sochheim. [Mühlen-Verleihung.] Die hiesige Stadtmühle, welches ein herrschaftliches Erblehen, und wozu die Gemeinde gebannt ist, wird

Montag, den 28. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf 6 Jahre, von Lichtmess 1822 — 28, auf hiesigem Rathhause verlehren werden. Dieselbe liegt innerhalb der Stadt an der Kraich, hat ein Schäl- und zwei Mahlgänge.

Welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber sich mit hinlänglichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat auszuweisen haben.

Sochheim, den 5. Jan. 1822.

Oberbürgermeister May.

Eberbach. [Verpachtung der Gemeindschäferei Neckargerach.] Zur Verpachtung der der Gemeinde Neckargerach zugehörigen Schäferei auf anderweite 6 Jahre, welche mit 200 Stück beschlagen werden kann, ist von dem unterzeichneten Amte Tagfahrt auf Freitag, den 1. Febr. k. J. 1822, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, und werden die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, auf besagten Tag und Stunde sich auf dem Rathhause zu Gerach, einzufinden, und über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein vorgerichtliches Zeugnis auszuweisen.

Eberbach, den 23. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Christ.

Bühl. [Mühlen-Versteigerung.] Donnerstag, den 24. d. M., wird die den Michel Efert'schen Eheleuten zu Altschweier zustehende Mahlmühle nebst Zugehörigen, mit amtlichem Kautionsvorbehalt, zu Eigenthum versteigert. Die Mühle besteht in einem zweistöckigen Hause, einer Scheuer, einem Keller, Pferd-, Rindvieh- und Schweinställen, einem Obstgarten und Hofraihenplatz, alles an einander liegend; hat zwei Mahl- und einen Gerbgang, und ist durchgehends in einem guten Zustande. Die Steigerung wird an obgenanntem Tage, Vormittags 10 Uhr, zu Altschweier in der Mühle selbst abgehalten, und haben sich auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bühl, den 2. Jan. 1822.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Arenz.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erneuerung des Unterpfandsbuch der Gemeinde Müppurr war auf den 15. März d. J. ausgeschrieben, und es sind die Gläubiger, welche sich gemeldet haben, in das neue Pfandbuch gehörig eingetragen worden.

Da aber in dem alten Unterpfandsbuch noch viele Einträge stehen, deren Erneuerung niemand verlangt, und man weder von dem Aufenthalt, noch von dem Leben oder Tod der benannten Gläubiger Auskunft hat, so werden alle seit gedachtem 15. März d. J. sich nicht gemeldet habende Gläubiger letztmals aufgefordert, Freitag, den 25. Jan. k. J., ihre auf Müppurrer Gemarckung etwa anzusprechen habende Pfandrechte um

so gewisser auf dem Rathhause zu Müppurr bei der Renovationskommission nachträglich erneuern zu lassen, als nach Verfluß dieses Termins alle nicht erneuerte Pfandbuchseinträge ohne weiteres gestrichen, und hiermit für erloschen erklärt werden.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Freiburg. [Aufforderung.] Die Erben und ebenso die etwaigen Gläubiger der kürzlich dahier verstorbenen Maria Mauritia Freiin von Ullm auf Erbach, verwitweten Gräfin von Ebringen-Jettenbach, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an deren Verlassenschaft innerhalb 6 Wochen vor der unterzeichneten Stelle um so gewisser geltend zu machen, als solche sonst nach Maßgabe der vorliegenden letzten Willensverordnung abgehandelt werden wird.

Freiburg, den 27. Dez. 1821.

Großherzogliches Stadtmündelamt.
v. Chrismar.

Lahr. [Aufforderung.] Schon unter dem 26. Jun. 1816 hat ein gewisser Freiherr von Delhaffen dem verlebten Rappenvirth Kunzlin dahier gegen ein Darlehen von einhundert achtzehn Gulden dreißig Kreuzer eine goldene Repeirtuhr und 42. Ohmsfuß in Verfaß gegeben.

Auf Ansehen der Erben des Darlehens wird daher Freiherr von Delhaffen, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, das in Verfaß gegebene Faustpfand um so gewisser binnen 6 Wochen auszulösen, als dasselbe öffentlich versteigert, und aus dem Erlös die Befriedigung der Gläubiger bewerkstelligt werden soll.

Lahr, den 27. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Heidelberg. [Aufforderung.] Jakob Böhm von Wieblingen, welcher im Jahre 1800 zu dem Pfalzbaierischen Eheaurlegers-Regiment Prinz Karl gezogen worden, hat den Franz Elostet von Ottersheim, welcher in der Folge desertirte, für sich eingestellt. Die Eltern des Jakob Böhm, die Daniel Böhm'schen Eheleute zu Wieblingen, haben zum Vortheil dieses Einstellers den 9. April 1800 eine Kautionsurkunde von 400 fl. ausgestellt. Der etwaige Inhaber dieser Kautionsurkunde wird hiermit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche aus derselben binnen veremtorischer Frist von 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, bei Vermeidung, daß sonst besagte Kautionsurkunde für annullirt, und die darin verpfändeten Liegenschaften von der durch ebengedachte Urkunde auf sie gelegten Unterpfandslast entledigt werden erklärt werden.

Heidelberg, den 4. Jan. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Bruchsal. [Mundtoth-Erklärung.] Der Heilsheimer Bürger, Franz Derblin, dermal zu Mannheim, ist im ersten Grade mundtoth erklärt, und demnach ist mehr besetzt, ohne Bewirkung des ihm als Beistand zugegebenen Bürgers von Heilsheim, Heinrich Zuber, zu rechten, Vergleichen zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abtöthliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, Güter zu verpfänden oder zu veräußern, auf Borg zu handeln. Dieses wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche dermal an ihn etwas rechtmäßig zu fordern

haben, öffentlich aufgerufen, binnen 14 Tagen ihre Forderungen mit dem Beweise darüber dem hiesigen Amtsreviforate, bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles, vorzulegen.

Bruchsal, den 4. Jan. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Machauer.

Stoßach. [Schuldenliquidation.] Vogt Michael Stehle von Reichthal hat sich zahlungsunfähig erklärt, und zur Liquidation seiner Schulden wird daher Tagfahrt auf

Montag, den 28. Jan.,

angeordnet, wobei dessen sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ansehens von der Masse, vor dem im Wohnort des Gemeinschuldners bestellten Theilungskommissariat ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben.

Stoßach, den 24. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kastatt. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Auf Ansuchen der Vorgesetzten haben wir in nachgenannten Orten des diesseitigen Oberamts die Erneuerung der Unterpfandsbücher angeordnet, und zur Sammlung der Schuldurkunden folgende Tage anberaumt, als:

für Waldprechtsweyer	den 4. und 5. Febr. 1822,
= Bilschweiler	= 6. = 7. =
= Kauenthal	= 8. = 9. =

Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften in den Gemarkungen der obbemerkten Gemeinden aus was immer für einem Grunde Unterpfandrechte haben, hiermit aufgefordert, ihre besitzenden Urkunden in Ur- oder beglaubigter Abschrift an den genannten Tagen auf den betreffenden Markhäusern der Gemeinden vor dem hierzu ernannten Kommissär um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß dieser Zeit die Ortsvorsetzten von den Wirkungen der geleisteten Währschaft und allen weiteren Verantwortlichkeiten für die nicht erneuerten Pfandverschreibungen entbunden erklärt werden, und die Pfandgläubiger jeden dadurch für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Kastatt, den 2. Jan. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Bretten. [Vorladung.] In Untersuchungssachen gegen die Soldaten Christian Schmidt, Johann Mayer und Georg Michel Schmidt von Oberacker, wegen Todtschlags des Peter Walduff von da, wird Georg Michel Schmidt, welcher des in Gemeinschaft mit Johann Mayer an Peter Walduff verübten Todtschlags beschuldigt wird, aus seinem Geiränisse aber ausgebrochen und entflohen ist, vermög der hohen kaiserlichen Antrags v. 22. d. Nr. 1926, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, hier zu stellen und zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist gegen ihn in contumaciam werde erkannt werden.

Bretten, den 31. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wandt.

Offenburg. [Vorladung.] Georg Springmann und Georg Hedapp von Durbach, Karl Dummer von Offenburg und Jakob Braunstein von Schutterwald, welche vom Großherzoglichen leichten Infanterie-Regiment desertirten, werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder dahier oder bei ihrem Kommando zu stellen, und

sich über ihren Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls ihr ansehliches und zu hoffendes Vermögen konfiszirt, und weiter erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Offenburg, den 26. Dez. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Mollator.

Heidelberg. [Vorladung.] Der zur Konfiskation für 1822 gezogene Gg. Schrotz, von Heiligkreuzstadeln, wird anordnend aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn wird verfahren werden.

Heidelberg, den 9. Jan. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Lahr. [Vorladung.] Johann Mauch, von Sulz, welcher schon unter dem 20. Jul. 1819 vom Großherzoglichen 1. Dragonerregiment desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier oder vor dem betreffenden Regimentskommando zu stellen, und über seine Entweichung gehörrig zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren werden soll.

Lahr, den 29. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wandt.

Kastatt. [Vorladung.] Die abwesenden Joseph Kraft und Joseph Heitz von hier werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Genügung ihrer Konfiskationspflicht, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, insbesondere der Folge des §. 4 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820, dahier zu stellen.

Kastatt, den 8. Jan. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der seit 1812 abwesende Franz Reibel von Kobrbach wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein in etwa 100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen, den 31. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Lörrach. [Ediktalladung.] Der schon seit 7 Jahren abwesende 41jährige Bürgerohnn, Johannes Mischlin von Rümelingen, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist in seinem Heimathsort zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, übergeben werden wird.

Lörrach, den 5. Jan. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Sinsheim. [Ediktalladung.] Die seit der sächsischen Campagne 1813 vermißt werdenden Soldaten Jakob Schwefel und Adam Waibel, beide von Hoffenheim, werden anmit vorgeladen, sich binnen 2 Monaten, a dato, persönlich zu stellen, oder von ihrem Leben und Ausweis die Nachricht zu geben, sonst werden sie als verschollen erklärt, und ihre sich gemeldet habenden Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen werden.

Sinsheim, den 25. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.